



Norddeutsche Landesbank Girozentrale
Hannover

Nachtrag Nr. 1 gemäß § 16 Absatz (1) Wertpapierprospektgesetz der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – zu den bereits veröffentlichten Basisprospekten für

- NORD/LB Schuldverschreibungen mit einer von einem Basiswert abhängigen Struktur vom 26. Oktober 2012 und
- NORD/LB Partizipationsanleihen vom 31. Oktober 2012

(der „**Nachtrag Nr. 1**“)

sowie

Nachtrag Nr. 2 gemäß § 16 Absatz (1) Wertpapierprospektgesetz der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – zu dem bereits veröffentlichten Basisprospekt für NORD/LB Schuldverschreibungen und Pfandbriefe vom 4. Oktober 2012 (der „**Nachtrag Nr. 2**“)

Beide Nachträge zusammen bilden die Nachträge vom 17. Dezember 2012 (die „**Nachträge vom 17. Dezember 2012**“).

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Widerrufsrecht	3
Veränderungen	4
Änderung der Zusammenfassung der Basisprospekte	4
Änderung der Risikobeschreibung der Basisprospekte	6
Änderung der Emittentenbeschreibung	7
Änderung der Beschreibung der Wertpapiere	7
Verantwortung	12

WIDERRUFSRECHT

Nach § 16 Absatz (3) Satz (1) Wertpapierprospektgesetz (WpPG) haben Anleger, die vor der Veröffentlichung der Nachträge vom 17. Dezember 2012 eine auf den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, das Recht, diese innerhalb von zwei Werktagen nach Veröffentlichung der Nachträge vom 17. Dezember 2012 zu widerrufen, sofern der neue Umstand oder die Unrichtigkeit gemäß § 16 Absatz (1) Wertpapierprospektgesetz vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und vor der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist.

Der für die Nachträge vom 17. Dezember 2012 maßgebliche neue Umstand ist, wie in Abschnitt „Veränderungen“ beschrieben, am 12. Dezember 2012 um 15:15 Uhr eingetreten, da die BaFin zu diesem Zeitpunkt den Nachtrag Nr. 3 vom 7. Dezember 2012 zum Registrierungsformular der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 16. Juli 2012 gebilligt hat.

Der Widerruf ist an die Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –, Friedrichswall 10, 30159 Hannover, zu richten.

VERÄNDERUNGEN

Der Nachtrag Nr. 3 zum Registrierungsformular der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 16. Juli 2012 wurde von der BaFin am 12. Dezember 2012 um 15:15 Uhr gebilligt. Dies stellt einen wichtigen neuen Umstand i. S. d. § 16 Absatz (1) Satz (1) WpPG dar.

Dadurch ergeben sich die im Weiteren dargestellten Änderungen für die nachfolgenden, bereits veröffentlichten Basisprospekte für

- NORD/LB Schuldverschreibungen mit einer von einem Basiswert abhängigen Struktur vom 26. Oktober 2012,
- NORD/LB Partizipationsanleihen vom 31. Oktober 2012 sowie
- NORD/LB Schuldverschreibungen und Pfandbriefe vom 4. Oktober 2012

(zusammen die „**Basisprospekte**“).

Die Basisprospekte sind ab der Veröffentlichung der Nachträge vom 17. Dezember 2012 im Zusammenhang mit dem Registrierungsformular der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 16. Juli 2012 sowie den dazugehörigen Nachträgen Nr. 1 bis Nr. 3 zu lesen.

ÄNDERUNG DER ZUSAMMENFASSUNG DER BASISPROSPEKTE

Der in dem Kapitel I. „Zusammenfassung“ in dem Abschnitt B „Emittentin“ enthaltene Unterabschnitt B.12 „Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen über den Emittenten“ innerhalb des Basisprospekts für

- NORD/LB Schuldverschreibungen mit einer von einem Basiswert abhängigen Struktur vom 26. Oktober 2012,
- NORD/LB Partizipationsanleihen vom 31. Oktober 2012 sowie
- NORD/LB Schuldverschreibungen und Pfandbriefe vom 4. Oktober 2011

wird wie folgt neu gefasst:

B.12 Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen über den Emittenten, die für jedes Geschäftsjahr des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums und für jeden nachfolgenden Zwischenberichtszeitraum vorgelegt werden, sowie Vergleichsdaten für den gleichen Zeitraum des vorangegangenen Geschäftsjahrs, es sei denn, diese Anforderung ist durch Vorlage der Bilanzdaten zum Jahresende erfüllt.		Zeitraum 1. Januar bis 30. Sep- tember 2012 ¹	Zeitraum 1. Januar bis 31. De- zember 2011 ²	Zeitraum 1. Januar bis 30. Sep- tember 2011 ³	Zeitraum 1. Januar bis 31. De- zember 2010 ⁴
	Konzern- ergebnis NORD/LB Konzern:	141 Mio. EUR	536 Mio. EUR	262 Mio. EUR	314 Mio. EUR
	Return-on- Equity ⁵ :	3,6 %	10,6 %	9,2 %	5,6 %
	Cost- Income- Ratio ⁶	57,5 %	52,8 %	60,8 %	54,9 %
		30. Sep- tember 2012 ¹	31. Dezem- ber 2011 ²	31. Dezem- ber 2010 ⁴	
	Bilanz- summe NORD/LB Konzern:	225.184 Mio. EUR	227.630 Mio. EUR	228.524 Mio. EUR	

¹ Die nachstehenden Zahlenangaben wurden dem ungeprüften Konzernzwischenabschluss des NORD/LB Konzerns für die zum 30. September 2012 endende Periode entnommen.

² Die nachstehenden Zahlenangaben wurden dem geprüften Konzernabschluss des NORD/LB Konzerns für das zum 31. Dezember 2011 endende Jahr entnommen.

³ Die nachstehenden Zahlenangaben wurden dem ungeprüften Konzernzwischenabschluss des NORD/LB Konzerns für die zum 30. September 2011 endende Periode entnommen.

⁴ Die nachstehenden Zahlenangaben wurden dem geprüften Konzernabschluss des NORD/LB Konzerns für das zum 31. Dezember 2010 endende Jahr entnommen.

⁵ Ergebnis vor Steuern (abzüglich Zinsaufwand für stille Einlagen im bilanziellen Eigenkapital) bezogen auf das nachhaltige handelsrechtliche Eigenkapital (gezeichnetes Kapital zuzüglich Kapitalrücklagen, Gewinnrücklage und Minderheitsanteile abzüglich stille Einlagen im bilanziellen Eigenkapital)

⁶ Verhältnis des Verwaltungsaufwandes zur Summe folgender Erträge: Zinsüberschuss, Provisionsüberschuss, Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten, Ergebnis aus Hedge Accounting, Ergebnis aus at Equity bewerteten Unternehmen sowie Sonstiges betriebliches Ergebnis)

<p>Erklärung, dass sich die Aussichten des Emittenten seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Abschlusses nicht wesentlich verschlechtert haben oder Beschreibung einer jeden wesentlichen Verschlechterung.</p> <p>Beschreibung wesentlicher Veränderungen bei Finanzlage oder Handelsposition des Emittenten, die nach dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum eingetreten sind.</p>	<p>Kernkapital für Solvenz-zwecke (gemäß §10 i.V.m. §10a KWG):</p>	<p>9.261 Mio. EUR (Kernkapitalquote 10,49 %)</p>	<p>8.005 Mio. EUR (Kernkapitalquote 9,44 %)</p>	<p>6.829 Mio. EUR (Kernkapitalquote 9,15 %)</p>	
	<p>Aufsichtsrechtliches Eigenkapital (anrechenbare Eigenmittel gemäß §10 KWG)</p>	<p>10.761 Mio. EUR</p>	<p>10.727 Mio. EUR</p>	<p>9.599 Mio. EUR</p>	
	<p>- Seit dem 31. Dezember 2011 sind keine wesentlichen negativen Veränderungen in der Finanzlage, den Aussichten der Emittentin eingetreten.</p> <p>- Seit dem 30. September 2012 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin und des Nord/LB Konzerns eingetreten.</p>				

ÄNDERUNG DER RISKOBESCHREIBUNG DER BASISPROSPEKTE

Der in dem Kapitel II. „**Risikofaktoren**“ in dem Abschnitt „Allgemeine regulatorische Risiken für Banken“ enthaltene dritte Absatz innerhalb des Basisprospekts für

- NORD/LB Schuldverschreibungen mit einer von einem Basiswert abhängigen Struktur vom 26. Oktober 2012,

- NORD/LB Partizipationsanleihen vom 31. Oktober 2012 sowie
- NORD/LB Schuldverschreibungen und Pfandbriefe vom 4. Oktober 2012

wird wie folgt neu gefasst:

Auf Basis dieser deutlich über den aktuellen regulatorischen Anforderungen liegenden Vorgaben hatte die EBA per 8. Dezember 2011 für die Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – einen Kapitalbedarf von EUR 2.489 Mio. ermittelt. Als Reaktion hierauf hat die Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – ihr Stammkapital gestärkt.

ÄNDERUNG DER EMITTENTENBESCHREIBUNG

Das Kapitel II. „**Emittentenbeschreibung**“ wird wie folgt neu gefasst:

Die Beschreibung der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – (die „Emittentin“) einschließlich der Informationen über ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist im Registrierungsformular der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 16. Juli 2012 wie durch die Nachträge vom 17. September 2012, vom 1. Oktober 2012 und vom 7. Dezember 2012 aktualisiert sowie den Seiten F-1 bis F-118 des Registrierungsformulars der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 14. Juli 2011 enthalten. Der Inhalt des Registrierungsformulars vom 16. Juli 2012 wie durch die Nachträge vom 17. September 2012, vom 1. Oktober 2012 und vom 7. Dezember 2012 aktualisiert sowie der Inhalt der Seiten F-1 bis F-118 des Registrierungsformulars der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 14. Juli 2011 werden per Verweis in diesen Prospekt einbezogen.

ÄNDERUNG DER BESCHREIBUNG DER WERTPAPIERE

1.

In den Basisprospekten für

- NORD/LB Schuldverschreibungen mit einer von einem Basiswert abhängigen Struktur vom 26. Oktober 2012 sowie
- NORD/LB Partizipationsanleihen vom 31. Oktober 2012

wird im Hinblick auf zukünftig neu zu begebene Wertpapiere der jeweils erste Absatz im Abschnitt „Muster der Endgültigen Bedingungen“ im Kapitel V. „**Beschreibung der Wertpapiere**“ wie folgt neu gefasst:

Eine Investitionsentscheidung eines potentiellen Käufers sollte nur auf Basis der vollständigen Informationen zur Emittentin und den Wertpapieren basierend auf diesem Prospekt, dem Nachtrag Nr. 1 vom 17. Dezember 2012 einschließlich etwaiger weiterer Nachträge, die in der Zukunft veröffentlicht werden könnten, und diesen Endgültigen Bedingungen getroffen werden. Die Endgültigen Bedingungen wurden für die Zwecke des Artikels 5 Absatz (4) der Richtlinie 2003/71/EG, wie von Zeit zu Zeit geändert, abgefasst und sind in Verbindung mit dem Prospekt und dem Nachtrag Nr. 1 vom 17. Dezember 2012 sowie etwaigen weiteren Nachträgen dazu zu lesen. Diesen Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung in Bezug auf die spezifische Emission von Wertpapieren angefügt. Der Prospekt, der Nachtrag Nr. 1 sowie etwaige weitere Nachträge, die in der Zukunft veröffentlicht werden könnten, und diese Endgültigen Bedingungen werden auf der Internetseite der Emittentin (<http://www.nordlb.de>) veröffentlicht.

2.

Für den Basisprospekt für NORD/LB Schuldverschreibungen und Pfandbriefe vom 4. Oktober 2012 wird im Hinblick auf zukünftig neu zu begebene Wertpapiere der erste Absatz in dem Kapitel V. „**Beschreibung der Wertpapiere**“ in dem Abschnitt „Muster der Endgültigen Bedingungen“ wie folgt neu gefasst:

Eine Investitionsentscheidung eines potentiellen Käufers sollte nur auf Basis der vollständigen Informationen zur Emittentin und den Wertpapieren basierend auf diesem Prospekt, dem Nachtrag Nr. 1 vom 18. Oktober 2012 und dem Nachtrag Nr. 2 vom 17. Dezember 2012 einschließlich etwaiger weiterer Nachträge, die in der Zukunft veröffentlicht werden könnten, und diesen Endgültigen Bedingungen getroffen werden. Die Endgültigen Bedingungen wurden für die Zwecke des Artikels 5 Absatz (4) der Richtlinie 2003/71/EG, wie von Zeit zu Zeit geändert, abgefasst und sind in Verbindung mit dem Prospekt und dem Nachtrag Nr. 1 vom 18. Oktober 2012 und den Nachtrag Nr. 2 vom 17. Dezember 2012 sowie etwaigen weiteren Nachträgen dazu zu lesen. Diesen Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung in Bezug auf die spezifische Emission von Wertpapieren angefügt. Der Prospekt, der Nachtrag Nr. 1 und den Nachtrag Nr. 2 sowie etwaige weitere Nachträge, die in der Zukunft veröffentlicht werden könnten, und diese Endgültigen Bedingungen werden auf der Internetseite der Emittentin (<http://www.nordlb.de>) veröffentlicht.

3.

Für den Basisprospekt NORD/LB Partizipationsanleihen vom 31. Oktober 2012 wird im Hinblick auf zukünftig neu zu begebene Wertpapiere der dritte Absatz in dem Kapitel V. „**Beschreibung der Wertpapiere**“ in dem Abschnitt „Muster der Endgültigen Bedingungen“ wie folgt neu gefasst:

[Bezeichnung der betreffenden Tranche der Wertpapiere einfügen]
begeben aufgrund des

Basisprospekts für NORD/LB Partizipationsanleihen vom 31. Oktober 2012,
geändert durch den Nachtrag Nr. 1 vom 17. Dezember 2012

4.

Für den Basisprospekt NORD/LB Schuldverschreibungen mit einer von einem Basiswert abhängigen Struktur vom 26. Oktober 2012 wird im Hinblick auf zukünftig neu zu begebene Wertpapiere der dritte Absatz in dem Kapitel V. „**Beschreibung der Wertpapiere**“ in dem Abschnitt „Muster der Endgültigen Bedingungen“ wie folgt neu gefasst:

[Bezeichnung der betreffenden Tranche der Wertpapiere einfügen]

begeben aufgrund des

Basisprospekts für NORD/LB Schuldverschreibungen mit einer von einem Basiswert abhängigen Struktur vom 26. Oktober 2012, geändert durch den Nachtrag Nr. 1 vom 17. Dezember 2012

5.

Für den Basisprospekt NORD/LB Schuldverschreibungen und Pfandbriefe vom 4. Oktober 2012 wird im Hinblick auf zukünftig neu zu begebene Wertpapiere der dritte Absatz in dem Kapitel V. „**Beschreibung der Wertpapiere**“ in dem Abschnitt „Muster der Endgültigen Bedingungen“ wie folgt neu gefasst:

[Bezeichnung der betreffenden Tranche der Wertpapiere einfügen]

begeben aufgrund des

Basisprospekts für NORD/LB Schuldverschreibungen und Pfandbriefe vom 4. Oktober 2012, geändert durch den Nachtrag Nr. 1 vom 18. Oktober 2012 und den Nachtrag Nr. 2 vom 17. Dezember 2012

6.

Für den Basisprospekt für NORD/LB Schuldverschreibungen mit einer von einem Basiswert abhängigen Struktur vom 26. Oktober 2012 wird im Hinblick auf zukünftig neu zu begebene Wertpapiere der vierte bis sechste Absatz in dem Kapitel V. „**Beschreibung der Wertpapiere**“ in dem Abschnitt „Muster der Endgültigen Bedingungen“ wie folgt neu gefasst:

Diese Endgültigen Bedingungen enthalten Angaben zur Emission von Wertpapieren unter dem Basisprospekt für NORD/LB Schuldverschreibungen mit einer von einem Basiswert abhängigen Struktur vom 26. Oktober 2012 (der „Prospekt“), geändert durch den Nachtrag Nr. 1 vom 17. Dezember 2012. Die Endgültigen Bedingungen zum Prospekt, geändert durch Nachtrag Nr. 1 vom 17. Dezember 2012 und gegebenenfalls aktualisiert um etwaige weitere Nachträge, werden gemäß Art. 26

Abs. 5 der Verordnung der Europäischen Kommission (EG) Nr. 809/2004 vom 29. April 2004, wie von Zeit zu Zeit geändert, (die „Prospektverordnung“) in Form eines gesonderten Dokuments, das lediglich die Endgültigen Bedingungen enthält, präsentiert.

Der Prospekt, der Nachtrag Nr. 1 vom 17. Dezember 2012 und die Endgültigen Bedingungen werden auf der Internetseite der Emittentin veröffentlicht (<http://www.nordlb.de>).

Die Endgültigen Bedingungen müssen in Verbindung mit dem Prospekt und dem Nachtrag N. 1 vom 17. Dezember 2012 gelesen werden. Eine vollständige Information über die Emittentin und das Angebot der Wertpapiere ist nur möglich, wenn die Endgültigen Bedingungen und der Prospekt, geändert durch den Nachtrag Nr. 1 zusammen gelesen werden. Begriffe, die in dem Prospekt definiert sind, haben in diesen Endgültigen Bedingungen die gleiche Bedeutung.

7.

Für den Basisprospekt für NORD/LB Partizipationsanleihen vom 31. Oktober 2012 wird im Hinblick auf zukünftig neu zu begebene Wertpapiere der vierte bis sechste Absatz in dem Kapitel V.

„**Beschreibung der Wertpapiere**“ in dem Abschnitt „Muster der Endgültigen Bedingungen“ wie folgt neu gefasst:

Diese Endgültigen Bedingungen enthalten Angaben zur Emission von Wertpapieren unter dem Basisprospekt für NORD/LB Partizipationsanleihen vom 31. Oktober 2012 (der „Prospekt“), geändert durch den Nachtrag Nr. 1 vom 17. Dezember 2012. Die Endgültigen Bedingungen zum Prospekt, geändert durch Nachtrag Nr. 1 vom 17. Dezember 2012 und gegebenenfalls aktualisiert um etwaige weitere Nachträge, werden gemäß Art. 26 Abs. 5 der Verordnung der Europäischen Kommission (EG) Nr. 809/2004 vom 29. April 2004, wie von Zeit zu Zeit geändert, (die „Prospektverordnung“) in Form eines gesonderten Dokuments, das lediglich die Endgültigen Bedingungen enthält, präsentiert.

Der Prospekt, der Nachtrag Nr. 1 vom 17. Dezember 2012 und die Endgültigen Bedingungen werden auf der Internetseite der Emittentin veröffentlicht (<http://www.nordlb.de>).

Die Endgültigen Bedingungen müssen in Verbindung mit dem Prospekt und dem Nachtrag Nr. 1 vom 17. Dezember 2012 gelesen werden. Eine vollständige Information über die Emittentin und das Angebot der Wertpapiere ist nur möglich, wenn die Endgültigen Bedingungen und der Prospekt, geändert durch den Nachtrag Nr. 1 zusammen gelesen werden. Begriffe, die in dem Prospekt definiert sind, haben in diesen Endgültigen Bedingungen die gleiche Bedeutung.

8.

Für Basisprospekt für NORD/LB Schuldverschreibungen und Pfandbriefe vom 4. Oktober 2012 wird im Hinblick auf zukünftig neu zu begebene Wertpapiere der vierte bis sechste Absatz in dem Kapitel V. „**Beschreibung der Wertpapiere**“ in dem Abschnitt „Muster der Endgültigen Bedingungen“ wie folgt neu gefasst:

Diese Endgültigen Bedingungen enthalten Angaben zur Emission von Wertpapieren unter dem Basisprospekt für NORD/LB Schuldverschreibungen und Pfandbriefe vom 4. Oktober 2012 (der „Prospekt“), geändert durch den Nachtrag Nr. 1 vom 18. Oktober 2012 und den Nachtrag Nr. 2 vom 17. Dezember 2012. Die Endgültigen Bedingungen zum Prospekt, geändert durch den Nachtrag Nr. 1 vom 18. Oktober 2012 und den Nachtrag Nr. 2 vom 17. Dezember 2012 und gegebenenfalls aktualisiert um etwaige weitere Nachträge, werden gemäß Art. 26 Abs. 5 der Verordnung der Europäischen Kommission (EG) Nr. 809/2004 vom 29. April 2004, wie von Zeit zu Zeit geändert, (die „Prospektverordnung“) in Form eines gesonderten Dokuments, das lediglich die Endgültigen Bedingungen enthält, präsentiert.

Der Prospekt, der Nachtrag Nr. 1 vom 18. Oktober 2012 und den Nachtrag Nr. 2 vom 17. Dezember 2012 und die Endgültigen Bedingungen werden auf der Internetseite der Emittentin veröffentlicht (<http://www.nordlb.de>).

Die Endgültigen Bedingungen müssen in Verbindung mit dem Prospekt, dem Nachtrag Nr. 1 vom 18. Oktober 2012 und dem Nachtrag Nr. 2 vom 17. Dezember 2012 gelesen werden. Eine vollständige Information über die Emittentin und das Angebot der Wertpapiere ist nur möglich, wenn die Endgültigen Bedingungen und der Prospekt, geändert durch den Nachtrag Nr. 1 vom 18. Oktober 2012 und den Nachtrag Nr. 2 vom 17. Dezember 2012, zusammen gelesen werden. Begriffe, die in dem Prospekt definiert sind, haben in diesen Endgültigen Bedingungen die gleiche Bedeutung.

VERANTWORTUNG

Die Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – mit Sitz in 30159 Hannover, Friedrichswall 10, ist verantwortlich für die in diesen Nachträgen gemachten Angaben. Sie hat sichergestellt, dass die in den Nachträgen gemachten Angaben ihres Wissens nach richtig und keine wesentliche Umstände ausgelassen sind.

Hannover, den 17. Dezember 2012

**NORDDEUTSCHE LANDESBANK
GIROZENTRALE**

gez. Sewing

gez. Halbe